Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-008

öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne"

Einreicher: Bürgermeister 10.12.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2013	Hauptausschuss				
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne".

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 (BV-2011-196) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in der Sitzung vom 26.09.2012 (BV-2012-141) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für die Flurstücke 129 und 131 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Datenblatt